
TOP 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes
- Antrag der Länder Berlin und Brandenburg, Bremen -

Drucksache: 557/17

Mit dem Gesetzentwurf soll eine dauerhafte Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit Länder, Kommunen, privatrechtliche Gesellschaften sowie Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen Länder oder Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, Liegenschaften des Bundes für Fach- und Verwaltungszwecke - insbesondere für den sozialen Wohnungsbau - vergünstigt von Einrichtungen, wie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, erwerben können. Hierzu sollen die Bundeshaushaltsordnung und das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geändert werden.

Für den Bund würden Mindererlöse durch die Veräußerung von Liegenschaften zu einem geringeren Preis als dem Maximalerlös entstehen. Diesen Mindereinnahmen würden jedoch Entlastungen aufseiten der Länder und Kommunen aufgrund der vergünstigten Kaufmöglichkeiten von Liegenschaften gegenüberstehen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Einzelheiten sind aus der **Drucksache 557/1/17** ersichtlich.

